



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.6 Hochschulausbau

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

wie im Direktstudium, möglich. Klausurarbeiten können zur Objektivierung und Rationalisierung der Prüfung beitragen.

Um den Hochschulwechsel zu ermöglichen und Zeiten eines Normalstudiums durch Fernstudienabschnitte zu ersetzen, müssen die programmierten Teile des Studiums untereinander und mit denen anderer Hochschulen abgestimmt sein. Das Fernstudium wird formell und inhaltlich dem anderen Studium gleichgestellt werden.

Das Fernstudium erfordert für jeden Studienabschnitt eigene Kombinationen verschiedener Medien. Der Schwerpunkt liegt beim schriftlichen Fernstudienmaterial, das durch Tonbänder, Labor- und Direktkurse sowie Gruppenarbeit ergänzt wird. Je nach Fachgebiet begrenzt lassen sich externe Rundfunk- und Fernsehsendungen einbauen. Neue Speicherungstechniken des Fernsehens bieten gute Möglichkeiten für das Selbst- und Gruppenstudium.

Wichtigster Vorteil des Fernstudiums ist die Steigerung des Ausbildungserfolges. Eine Entlastung der Hochschulen ist nur begrenzt und in längeren Zeiträumen möglich. Die zu erwartende Steigerung der Studentenzahlen verlangt deshalb schnelle Einführung des Fernstudiums an geeigneten und interessierten Hochschulen zusätzlich zum Kapazitätenausbau der Hochschulen.

Da das Fernstudium für einzelne Fächer an jeweils geeigneten Hochschulen entwickelt werden soll, muß die einheitliche didaktische Ausrichtung und sonstige Koordinierung von einem interuniversitären Zentrum geleistet werden, das aus dem Deutschen Institut für Fernstudien aufzubauen ist; das Land wird sich im Programmzeitraum mit 39 Mio DM beteiligen. Daneben ist möglichst an allen Hochschulen die fachwissenschaftliche und didaktische Betreuung der Fernstudenten einzuführen; dafür wird im Programmzeitraum mit 10,5 Mio DM Kosten gerechnet.

Die zentralen Einrichtungen des Fernstudiums können sinnvoll nur von allen Bundesländern gemeinsam getragen werden. Auch in der Durchführung des Fernstudiums sind nur einheitliche Lösungen möglich. Die Landesregierung wird sich für schnelle Gründung des interuniversitären Zentrums für das Fernstudium

und Einrichtung der Betreuungsstellen an den einzelnen Hochschulen einsetzen.

Langfristiges Ziel

Effektivere Gestaltung des Studiums besonders für Studienanfänger und im Kontaktstudium.

Maßnahmen bis 1975

Gründung eines interuniversitären Zentrums für das Fernstudium und Einrichtung entsprechender Betreuungsstellen an den Hochschulen.

Kosten im Programmzeitraum:

49,5 Mio DM.

4.57

Lehrkörper

Die Gliederung des Lehrkörpers entspricht nicht mehr voll den gegenwärtigen Anforderungen. Die Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben sind nicht funktionsgerecht verteilt. In Instituten und Forschungseinrichtungen verstärkt sich die Abhängigkeit durch Überordnungs-Unterordnungsverhältnisse. Massenvorlesungen entfremden Lehrende und Lernende. Bei der Ergänzung des Lehrkörpers konnten nicht immer genügend die pädagogischen und speziellen wissenschaftlichen Befähigungen für geplante Schwerpunkte in Lehre oder Forschung berücksichtigt werden.

Deshalb sollen insbesondere die Lehrstuhlinhaber von Aufgaben entlastet werden, deren Erfüllung nicht primär zu den Funktionen ihres Amtes gehören. Der Lehrkörper soll gegliedert werden in

- Professoren,
- Dozenten in Dauerstellung und
- Assistenzprofessoren auf Zeit, die sich für eine Dauerstellung qualifizieren können.

Die wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter sowie die Sachausstattung werden den Fachbereichen oder entsprechenden Einheiten der Selbstverwaltung und nicht einzelnen Personen zugeordnet.

Langfristiges Ziel

Funktionsgerechte Verteilung der Aufgaben der Mitglieder des Lehrkörpers.

Maßnahmen bis 1975

Neugliederung des Lehrkörpers unter Einführung von Assistenzprofessoren; verbesserte Verfahren zu seiner Ergänzung; Zuordnung der Mitarbeiter sowie der Sachausstattung zu den Fachbereichen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum

Keine.

4.6

Hochschulausbau

Nordrhein-Westfalen ist das hochschulreichste Land in der Bundesrepublik. Die wachsende Bedeutung wissenschaftlicher Forschung und hochqualifizierten akademischen Nachwuchses erfordert einen weiteren zügigen Ausbau des Hochschulwesens. Bis 1980 wird eine Verdoppelung der Studienplätze nötig. Jedem zum Studium Befähigten ist ein ihm angemessener Studienplatz im Hochschulbereich zu sichern. Zulassungssperren sollen langfristig durch einen großzügigen Ausbau der bestehenden Einrichtungen und durch Hochschulneugründungen aufgehoben werden.

4.61

Neue Hochschulen

Die Zahl der Studierenden wird sich bis 1980 annähernd verdoppeln. Die bestehenden Hochschulen lassen sich nicht kurzfristig auf das Doppelte ausbauen. Das läßt weder ihre Größe noch ihre Lage, noch ihre Struktur zu. Neugründungen „auf der grünen Wiese“ benötigen eine zu lange Anlaufzeit. Daher sollen die neuen Hochschulen auf den Kernen bestehender Hochschuleinrichtungen aufgebaut werden. Die Neugründung von Universitäten bietet gleichzeitig die Chance, die Naturwissenschaften und besonders auch die Erziehungs- und Verhaltenswissenschaften entsprechend ihrer wachsenden Bedeutung zu fördern. Zahl und Größenordnung der neuen Universitäten ergeben sich vornehmlich aus den folgenden Gesichtspunkten:

- Fast die Hälfte aller Studienabschlüsse entfällt auf Lehrämter. Ihre Zahl wird sich bis 1980 verdoppeln.

- Diese Absolventen werden dringend für den Ausbau des Schulwesens benötigt. Jedoch drohen in den Lehramtsfächern, die weitgehend auch die Massenfächer sind, Zulassungsbeschränkungen.
- Die gegenwärtige Ordnung der Lehrerbildung entspricht nicht den zukünftigen Berufsanforderungen im Rahmen des neugegliederten Schulsystems.
- Das Verhältnis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und allgemeiner Erziehungswissenschaft im Studiengang ist nicht befriedigend geklärt.

Daraus folgt: Mit Schwergewicht sind neue Kapazitäten für die Ausbildung in Lehramtsfächern zu schaffen. Die Trennung von Universitätsausbildung und Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen muß entfallen. Jedoch wird den Erziehungswissenschaften Raum für eine selbständige universitäre Entwicklung gegeben.

Damit bietet sich der Ausbau der größeren Abteilungen der Pädagogischen Hochschulen zu neuen Universitäten an. Zugleich kann das Abteilungssystem an den Pädagogischen Hochschulen bereinigt werden. Die Einrichtungen für Sonderpädagogik und Heilpädagogik werden als Fachbereich an einer oder an zwei der neuen Universitäten konzentriert.

Nicht nur die für die Lehrerausbildung bestimmten Fächer sind an den neuen Universitäten vertreten. Neben ihnen werden auch benachbarte Disziplinen in Forschung und Lehre wie an den bestehenden Universitäten ausgebaut werden.

Weiter können die neuen Universitäten sich der Erwachsenenbildung, der Soziologie und Psychologie des Lehr- und Lernverhaltens, der Medienforschung, der außerschulischen Berufspädagogik, der Organisationsforschung auf dem Gebiet des Bildungswesens, der Jugendpflege und Sozialpädagogik sowie der vorschulischen Erziehung widmen. Sie werden dabei die Vorteile der interdisziplinären Arbeit und die enge Verbindung zur Berufswirklichkeit im besonderen Maße nutzen können.

Es ist selbstverständlich, daß an den neuen Universitäten Forschungskapazitäten geschaffen werden müs-

sen und daß sie das Recht zur Heranbildung des eigenen Hochschullehrernachwuchses erhalten. Lehrerbildung und Forschung werden nicht weiter getrennt bleiben.

An den neuen Universitäten werden nach schrittweiser Verwirklichung des Aufbaues Lehrer aller Stufen ausgebildet werden können. Schon in der ersten Aufbauphase werden die neuen Universitäten auch Realschullehrer ausbilden. Damit wird die Durchlässigkeit der Lehrerbildung weiter ausgebaut. In der Endphase werden neue Universitäten schwerpunktmäßig geeignet sein, Lehrer für die Kollegstufe und für das berufsbildende Schulwesen auszubilden; die Möglichkeit dieser Ausbildung wird dann sowohl an den bisherigen als auch an den neuen Universitäten bestehen.

Die neuen Universitäten liegen in Ballungsgebieten, in denen jeweils bis 1980 mit 15 000 bis 23 000 Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen zu rechnen ist. Das rechtfertigt im Hinblick auf die optimale Größe einer Universität langfristig die Parallelgründung einer weiteren Universität.

Jede der neuen Universitäten befindet sich an einem Standort, der enge Kooperation mit den bestehenden Universitäten während der Ausbauphase gestattet. Damit wird die Zusammenfassung in einer Gesamthochschule angebahnt. Zugleich wird ein ausgewogenes Angebot an Studienplätzen in fachlicher und regionaler Hinsicht sichergestellt.

Aus diesen Gründen sollen nach einem Ausbauplan bis zum Ende der siebziger Jahre die folgenden neuen Universitäten entstehen:

1. Aachen
2. Bielefeld
3. Bonn
4. Dortmund
5. Essen
6. Köln
7. Münster
8. Rhein-Universität

Die in Essen zu gründende Universität wird ihren Schwerpunkt in Naturwissenschaft und Medizin haben. Bei der Planung ist von vornherein zu berücksichtigen, daß die in Essen vorhandenen Einrichtungen der Lehrerausbildung gleichzeitig mit der Errichtung der Universitäten mit erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkten in anderen Städten Univer-

sitätsrang erhalten und in schrittweise zu intensivierender Zusammenarbeit mit der Fachhochschule das Modell einer Gesamthochschule im Verbund mit der Ruhruniversität Bochum zu verwirklichen ist.

Die Landesregierung wird die Entwicklung der zu erwartenden Studentenzahlen und die darüber angestellten Untersuchungen aufmerksam verfolgen und die Anpassung der Kapazitäten vorbereiten. Falls sich noch in den siebziger Jahren die Gründung neuer Universitäten als geboten erweist, werden dazu vornehmlich solche Standorte empfohlen, an denen sich bereits ausbaufähige Einrichtungen der Lehre und Forschung befinden und an denen eine entsprechend hohe Zahl von Studierenden zu erwarten ist.

Die Investitionskosten und die laufenden Kosten sind im Abschnitt 4.64 aufgezeigt.

Langfristiges Ziel

Ausreichendes Angebot an Studienplätzen, besonders in den Lehramtsfächern und in den Naturwissenschaften.

Maßnahmen bis 1975

Aufbau von acht neuen Universitäten; Änderung des Statusgesetzes der Pädagogischen Hochschulen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine (4.64).

4.62

Fachhochschulen

Um den sich wandelnden Berufsanforderungen gerecht zu werden, wurden mit dem Fachhochschulgesetz die Voraussetzungen geschaffen, die bisherigen Ingenieurschulen und Höhere Fachschulen in Fachhochschulen zu überführen. Diese werden in Gesamthochschulen mit den anderen Hochschulen verbunden. Fachhochschulen vermitteln eine auf wissenschaftlicher und künstlerischer Grundlage beruhende Bildung, die zu einer selbständigen Tätigkeit im Beruf befähigt. Sie beteiligen sich im Rahmen ihres Bildungsauftrages an Forschungs- und Entwicklungsaufgaben. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird in Fachhochschulen erleichtert, die

Ausbildung neuer Studienrichtungen begünstigt.

Die Neuordnung muß Hand in Hand mit einer schrittweisen Studienreform gehen. Der Unterrichtsstil ist stärker dem der Hochschulen anzugleichen. Erste Schritte zur Studienreform sind Übungen und Praktika (Laborarbeiten), die Gruppenarbeit und Exkursionen sowie ein verstärkter Anteil von Wahlpflichtfächern und Wahlfächern. Übergänge zwischen Studiengängen werden durch die Anrechnung von Lehrveranstaltungen erleichtert. Mit der fachlichen Differenzierung kann sich die Ausbildungszeit verlängern.

Die Studienpläne werden im Rahmen der Prüfungsordnungen von den Fachhochschulen erstellt und im Gesamthochschulbereich abgestimmt werden.

Das erhöhte Ausbildungsniveau verlangt wissenschaftlich und didaktisch entsprechend qualifizierte Lehrkräfte. Sie sollen über Berufserfahrungen in engem Bezug zu ihrem Lehrgebiet verfügen.

Die Fachhochschulen umfassen in der Regel die folgenden Fachbereiche:

- Allgemeiner Maschinenbau
- Elektrotechnik
- Bauingenieurwesen
- Kunst und Gestaltung
- Wirtschaft, Verwaltung
- Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Schwerpunktmäßig sollen weitere Fachbereiche wie Textilingenieurwesen, Informatik, Bergbauwesen, Sprachwissenschaften und andere eingerichtet werden. Außerdem sollen Kurzstudiengänge, etwa in Betriebswirtschaft oder Chemietechnik erprobt werden. Den Kirchen ist anheimgestellt, im Sozialbereich eigene Einrichtungen aufzubauen.

Bei der Wahl der Standorte der Fachhochschulen muß ein Ausgleich zwischen den folgenden Erfordernissen gefunden werden:

- Ein regionales, breitgestreutes Bildungsangebot muß erhalten bleiben.
- Die Fachbereiche einer Fachhochschule sollen an einem Standort konzentriert werden, zumindest insoweit, als interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich ist.
- Die Studierendenzahl einer Fachhochschule muß groß genug

sein, um ein hinreichendes, differenziertes Lehrangebot zu rechtfertigen.

- Soweit möglich, soll die Zusammenarbeit mit benachbarten Hochschulen im Gesamthochschulbereich gesichert werden.

Auf einem fachlich und regional stark differenzierten und in sich ausgewogenen Netz von Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen im Lande wird aufgebaut. Einige Fachhochschulen werden über räumlich getrennte Abteilungen verfügen.

Eine Fachhochschule sollte bei ihrer Gründung mindestens 2000, im Endausbau 3500 bis 4500 Studienplätze aufweisen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte sind die folgenden 13 Standorte für die Gründung von Fachhochschulen vorgesehen:

Aachen mit der Abteilung Jülich
Bielefeld mit Abteilungen in Minden und Lippe

Bochum mit der Abteilung Gelsenkirchen

Dortmund

Duisburg mit der Abteilung Düsseldorf

Essen

Hagen mit der Abteilung Iserlohn

Köln

Krefeld mit der Abteilung Mönchengladbach

Münster mit der Abteilung Burgsteinfurt

Paderborn mit den Abteilungen Höxter, Meschede und Soest

Siegen mit der Abteilung Gummersbach

Wuppertal.

Falls die zahlenmäßige oder strukturelle Entwicklung die Gründung einer weiteren Fachhochschule erfordert, wird diese auf Grund von Gutachten über die Standortwahl möglichst an Entwicklungsschwerpunkten erster Ordnung mit starker Ausbildungsnachfrage errichtet, an denen höhere Fachschulen bisher nicht bestehen.

Die Landesausgaben für den Ausbau der Fachhochschuleinrichtungen und ihres Lehrkörpers sowie für die laufenden Kosten einschließlich der Steigerungsbeträge sind im Abschnitt 4.64 zusammengefaßt.

Für die Übernahme der Gebäude und Ausstattungen der Einrichtungen, die aus kommunaler Trägerschaft in die Fachhochschulen ein-

bezogen werden, sind Kosten nicht eingesetzt, weil die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch die Änderung der Trägerschaft keine Vermögensseinbuße erleiden.

Langfristiges Ziel

Fachhochschulen mit einem umfassenden Lehrangebot.

Maßnahmen bis 1975

Errichtung von mindestens 13 Fachhochschulen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine (4.64).

4.63

Gesamthochschulen

Bestehende Universitäten, neue Universitäten, Fachhochschulen und bestimmte andere Hochschulen sollen in acht Gesamthochschulen kooperieren. Damit wird eine bessere Abstimmung des Lehrangebotes insbesondere zwischen mehr praxisbezogenen und mehr forschungsbezogenen Studiengängen erreicht. Die Übergänge zwischen den Studiengängen werden erleichtert. Ausbildungskapazitäten können dem Wandel in den Berufsanforderungen jeweils angepaßt werden.

Im Rahmen der Gesamthochschulen wird die Bildung aufeinander aufbauender Stufen, die in sich jeweils mit einem Berufsexamen abgeschlossen sind, erprobt.

Aufwendige Ausbildungseinrichtungen, Bibliotheken, technische Anlagen der Verwaltungseinrichtungen lassen sich gemeinsam nutzen.

Zur Entwicklung der Gesamthochschulen dienen die folgenden Maßnahmen:

- inhaltliche Abstimmung der Lehr- und Studienpläne,
- Zusammenarbeit in Fragen der Hochschuldidaktik,
- Abstimmung der Prüfungsordnungen,
- gemeinsame Immatrikulation und Zulässigkeit des Studiums an verschiedenen Institutionen,
- Erprobung kombinierter Studiengänge nach dem sogenannten Baukastensystem,
- Erprobung der Stufenausbildung, vornehmlich in den Ingenieurwissenschaften, im Sozialbereich, in den Wirtschaftswissenschaften und bei den Lehramtsfächern,

- Austausch der Lehrenden,
- gemeinsame Nutzung von technischen und Sozialeinrichtungen.

Organisatorisch sind die Gesamthochschulen im Programmzeitraum mit gemeinsamen Gremien für Studien-, Bau- und Verwaltungsplanung auszustatten. Es bleibt vorbehalten, ihnen beschränkt Entscheidungsbefugnis zu übertragen.

Die Landesregierung beabsichtigt, in acht Räumen des Landes Gesamthochschulen zu errichten. Zahl und Lage der Gesamthochschulen zeigen Übersicht 18 und Abbildung 19.

Übersicht 18

Gesamthochschulen

Räume der Gesamthochschulen	Studierendenzahl 1980
Aachen	21 000
Bielefeld	20 000
Bochum/Essen	36 000
Bonn	21 000
Dortmund	21 000
Düsseldorf	32 000
Köln	38 000
Münster	30 000
Insgesamt	219 000

Die Kosten des Verbundes zu Gesamthochschulen sind in den Ansätzen im folgenden Abschnitt enthalten.

Langfristiges Ziel

Sicherung eines umfassenden Lehrangebotes im gesamten Hochschulbereich; rationelle Ausnutzung von Einrichtungen der Forschung und Lehre.

Maßnahmen bis 1975

Kooperation der Universitäten, TH Aachen, neuen Universitäten, Sporthochschulen, Kunsthochschulen, Musikhochschulen und Fachhochschulen in Gesamthochschulen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine (4.64).

4.64

Neue Studienplätze

Bis 1980 wird sich die Zahl der Studierenden in Nordrhein-Westfalen annähernd verdoppeln. Die Zahl der Studienanfänger wird noch stärker steigen. Diese Steigerungen werden begrüßt.

Berücksichtigt man den Zuwachs an Studenten, die beabsichtigten Reformen und gewisse Verschiebungen der Studierendenzahlen zwischen den Ländern der Bundesrepublik, so ergeben sich folgende Studentenzahlen:

- 1969 125 000
- 1975 167 000
- 1980 219 000

Im einzelnen zeigt Übersicht 20 die Entwicklungen.

Die Zahl der im Jahre 1969 tatsächlich Studierenden liegt erheblich über der Zahl der Studienplätze, wenn man von personell und räumlich funktionsfähiger Ausstattung ausgeht.

In dem Maße, die die Übersicht zeigt, werden die Studienplatzzahlen allgemein erhöht. Jedoch sollen Studienplätze auf der Grundlage der Empfehlungen des Hochschulplanungsbeirates beispielsweise vermehrt werden:

- überproportional in den Ingenieurwissenschaften, der Zahnmedizin und der Mathematik,
- mindestens proportional in den Naturwissenschaften sowie den Lehramtsfächern der Philosophischen Fakultäten und
- unterproportional in den Gesellschaftswissenschaften.

Die maximale Größe einer Universität liegt nach der bisherigen Erfahrung zwischen 15 000 und 20 000 Studierenden je nach der Breite des Fächerangebotes. Über diese Größenordnungen hinaus wird mit Funktionsstörungen und Effektivitätseinbuße gerechnet.

Danach ergeben sich im Hinblick auf Einzugsgebiete, Fachrichtungsstruktur und Ausbausituation die folgenden Zielwerte für den Ausbau der Universitäten, wobei eine schrittweise Verlagerung von Aufgaben der Lehrerbildung an die neuen Universitäten eingerechnet ist:

	1975	1980
TH Aachen	12 000	14 000
Bielefeld	3 000	6 000
Bochum	13 000	18 000
Bonn	16 000	16 000
Dortmund	3 000	8 000
Düsseldorf	4 000	8 000
Essen (Nat.-wiss.)	2 000	4 000
Köln	19 000	19 000
Münster	19 000	19 000
Insgesamt	91 000	112 000

Es wird deutlich, daß für eine Übergangszeit bis zum vollen Ausbau der neuen Hochschulen die länger bestehenden Hochschulen erhöhte Ausbildungsaufgaben zu bewältigen haben. Wegen der Dauer von Großbauprojekten wird sich das Ausbauprogramm schweremwichtig erst gegen Ende des Programmzeitraumes und danach auswirken. Das Studienplatzangebot kann besser ausgenutzt und zugleich der Übergang von der Schule zur Hochschule sinnvoll vorbereitet werden, wenn ausgelagerte Abteilungen für Vorstudienkurse (ähnlich den bereits eingerichteten Kursen für Mathematik) in größerem Umfang entstehen. Das soll als eine vorübergehende Notmaßnahme geschehen und bis 1975 zu rund 2000 Studienplätzen führen. (1972 = 500, 1975 = 1000, 1974 = 1500, 1975 = 2000).

Für die neuen Universitäten werden folgende Studienplätze angestrebt:

	1975	1980
Aachen	1 900	2 700
Bielefeld	2 500	4 000
Bonn	3 400	4 600
Dortmund	4 700	5 400
Essen (Erz.-wiss.)	3 200	4 300
Köln	5 600	7 000
Münster	4 800	6 500
Rhein-Universität	4 900	6 500
Insgesamt	31 000	41 000

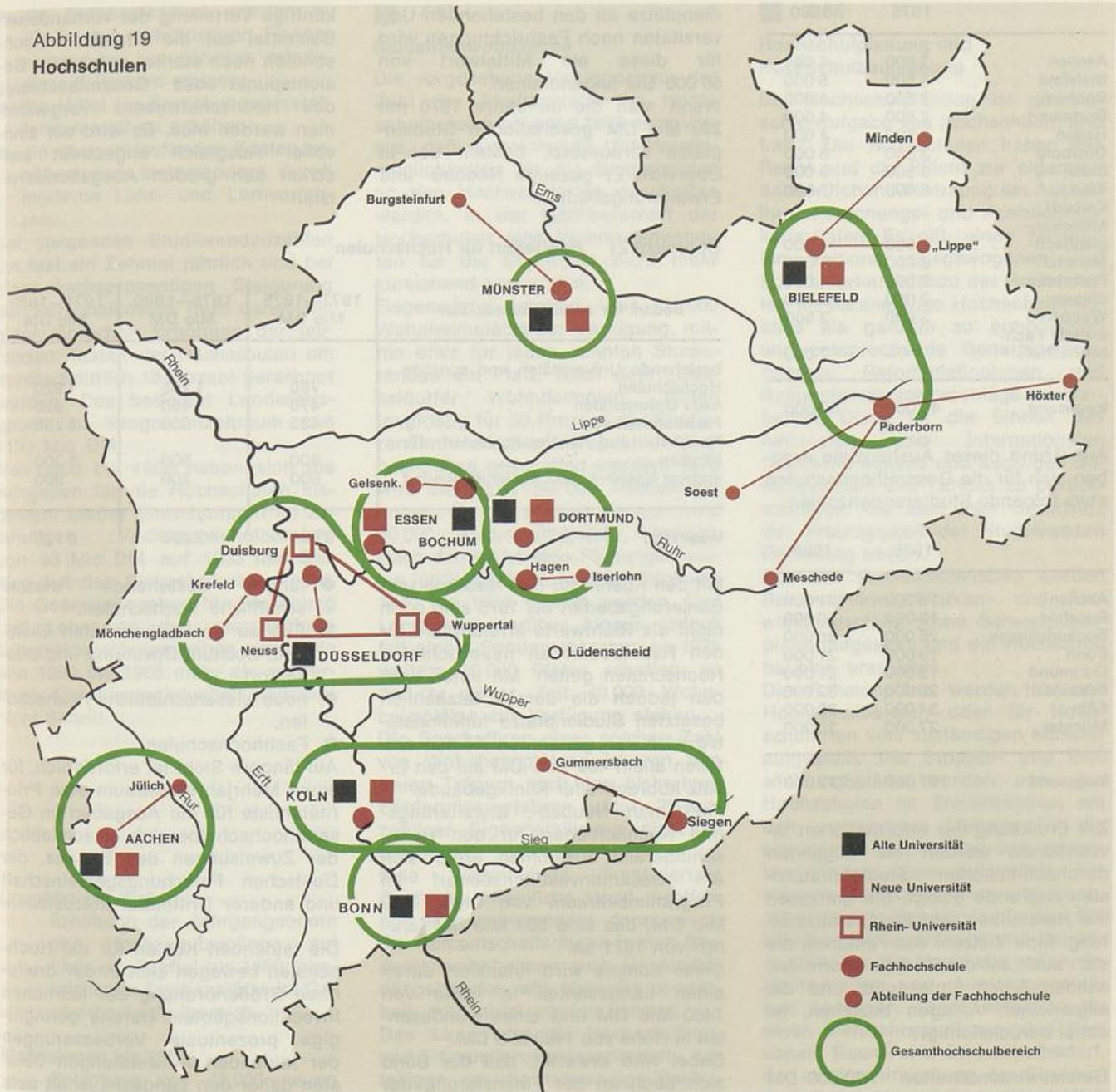
Damit wird jeweils die Größe für eine universitäre Differenzierung der Fachrichtungen erreicht.

Um dem Lehrbedarf im Fach Kunsterziehung an den weiterführenden Schulen zu entsprechen, wird im westfälischen Raum in enger Verbindung mit einer Hochschule oder Universität eine weitere Ausbildungsmöglichkeit für Kunsterzieher geschaffen werden. Sie soll im Endausbau über mindestens 600 Studienplätze verfügen.

Die Ausbildungskapazität der Sporthochschule Köln soll entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung zunächst auf 1500 Studienplätze erweitert werden.

Von einem Jahrgang werden voraussichtlich um 7,5 Prozent die Fachhochschule besuchen. Danach werden folgende Zielwerte an Studienplätzen für Fachhochschulen festgelegt:

Abbildung 19
Hochschulen



NWP 75

Übersicht 20 **Studentenzahlen**

	Universitäten, Technische Hoch- schule Aachen	Pädagogische Hochschulen, neue Universitäten	Sport-, Kunst- und andere Hochschulen	Bereich der Fachhochschulen	Bereich der Gesamthochschulen
1969	75 000	20 000	3 000	27 000	125 000
1975	91 000	31 000	5 000	40 000	167 000
1980	112 000	41 000	6 000	60 000	219 000

	1975	1980
Aachen	2 500	4 000
Bielefeld	3 500	5 000
Bochum	3 500	4 000
Dortmund	2 500	4 000
Hagen	2 500	4 000
Duisburg	3 500	5 000
Essen	3 500	5 000
Köln	5 000	7 500
Krefeld/ Mönchen- gladbach	3 000	4 000
Münster	3 000	5 000
Paderborn	2 500	4 000
Siegen	2 000	3 000
Wuppertal	3 000	3 500
weitere Fach- hochschule	-	2 000
Insgesamt	40 000	60 000

Auf Grund dieser Ausbauziele ergeben sich für die Gesamthochschulen etwa folgende Studierendenzahlen:

	1975	1980
Aachen	16 000	21 000
Bielefeld	13 000	20 000
Bochum/Essen	25 000	36 000
Bonn	19 000	21 000
Dortmund	13 000	21 000
Düsseldorf	20 000	32 000
Köln	34 000	38 000
Münster	27 000	30 000
Insgesamt	167 000	219 000

Zur Ermittlung der erforderlichen Investitionen werden die folgenden durchschnittlichen Studienplatzkosten zugrunde gelegt. Sie umfassen die Herstellung und die Erstausrüstung. Eine Vielzahl von Faktoren, die sich auch auf die Strukturreform des akademischen Unterrichts und die allgemeinen Anlagen beziehen, ist dabei berücksichtigt:

Geisteswissenschaften	20 000 DM
Naturwissenschaften/ vorklinische Medizin und Ingenieurwissenschaften	75 000 DM
Klinische Medizin	100 000 DM
Neue Universitäten mit erziehungswissenschaft- lichem Schwerpunkt	45 000 DM
Fachhochschulen	40 000 DM

Im Hinblick auf die erwartete Verteilung der neu zu schaffenden Stu-

dienplätze an den bestehenden Universitäten nach Fachrichtungen wird für diese ein Mittelwert von 55 000 DM angenommen. Wenn man die im Jahre 1970 mit 290 Mio DM geschaffenen Studienplätze voraussetzt, besteht der in Übersicht 21 gezeigte Neubau- und Erweiterungsbedarf.

Übersicht 21 Baubedarf für Hochschulen

Bedarf für neue Studienplätze	1971—1975 Mio DM	1976—1980 Mio DM	1971—1980 Mio DM
bestehende Universitäten und sonstige Hochschulen	765	1 155	1 920
neue Universitäten	470	450	920
Fachhochschulen	485	800	1 285
Nachhol- und Sanierungsbedarf für Kliniken	600	600	1 200
anderer Nachhol- und Sanierungsbedarf	600	200	800
Insgesamt	2 920	3 205	6 125

Mit den Kosten für den Nachhol- und Sanierungsbedarf bis 1975 sind noch nicht die Richtwerte erreicht, die für den Raumbedarf an neuerrichteten Hochschulen gelten. Mit ihnen werden jedoch die derzeit tatsächlich besetzten Studienplätze funktionsfähig. Von den genannten Kosten entfallen allein 400 Mio DM auf den Ersatz abbruchreifer Klinikgebäude. Faßt man Neubau-, Erweiterungs- und Nachholbedarf für den Hochschulbereich zusammen, ergibt sich ein Gesamtinvestitionsbedarf im Programmzeitraum von etwa 2920 Mio DM; das sind 584 Mio DM jährlich von 1971 an.

Diese Summe wird finanziert durch einen Landesanteil in Höhe von 1460 Mio DM und einen Bundesanteil in Höhe von 1460 Mio DM. Dabei wird erwartet, daß der Bund sich auch an der Finanzierung der Universitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt und der Fachhochschulen mit 50% beteiligt. Bis 1980 wären etwa 6,3 Milliarden DM aufzubringen. Im Jahrzehnt zuvor wurde etwa ein Drittel davon investiert.

Die danach erforderliche Bauplanung richtet sich nach den Zielen der Hochschulreform. Anstelle der verhältnismäßig isolierten Institute werden größere Funktionseinheiten geschaffen und der Anteil an Gruppenarbeitsräumen erhöht. Die Vergangenheit lehrt, daß die zu-

künftige Verteilung der vorhandenen Baumittel auf die einzelnen Hochschulen noch stärker unter dem Gesichtspunkt des Gesamtausbaues des Hochschulwesens vorgenommen werden muß. Es wird ein sinnvoller Ausgleich angestrebt zwischen den großen Ausgabenbereichen:

- länger bestehende wissenschaftliche Hochschulen,
- Ausbau der Universitäten Bielefeld, Bochum, Dortmund und Düsseldorf,
- neue wissenschaftliche Hochschulen,
- Fachhochschulen.

Auf längere Sicht ist erforderlich, für einen Mehrjahreszeitraum eine Prioritätenliste für die Ausgaben im Gesamthochschulbereich einschließlich der Zuweisungen des Bundes, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer Drittmittel aufzustellen.

Die laufenden Kosten für die Hochschulen bewegen sich in der dreifachen Größenordnung der jährlichen Investitionsquoten. Bereits geringfügige prozentuale Verbesserungen der laufenden Aufwendungen belasten daher den Landeshaushalt aufs äußerste. Hinzu kommt die Folgelast an laufenden Kosten nach dem weiteren Ausbau.

Die laufenden Kosten der Hochschulen für den Programmzeitraum sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Zu nennen sind:

- die Zahl der Studierenden erhöht sich;
- Studienplätze an nichtstaatlichen Ausbildungstätten sind in Fachhochschulen zu übernehmen;
- die Relation Lehrkräfte zu Studierenden ist hochschuldidaktischen Erfordernissen anzupassen;

- die Personalkosten werden — wie in der mittelfristigen Finanzplanung — um jährlich mindestens 6 Prozent steigen;
- die Mittel für Forschungsausstattungen sind zu erhöhen;
- die übrigen laufenden Kosten erhöhen sich insbesondere durch moderne Lehr- und Lernverfahren.

Bei steigenden Studierendenzahlen um fast ein Zehntel jährlich und bei einer sechsprozentigen Steigerung der Personalkosten muß daher mit einer jährlichen Erhöhung der laufenden Kosten der Hochschulen um durchschnittlich 18 Prozent gerechnet werden. Das bedeutet Landesausgaben im Programmzeitraum von 7190 Mio DM.

Von 1950 bis 1968 haben sich die Ausgaben für die Hochschulen insgesamt (außer Einrichtungen im zukünftigen Fachhochschulbereich) von 63 Mio DM auf 1033 Mio DM, also auf das Siebzehnfache erhöht. Die Gesamtausgaben für Forschung und Lehre an den wissenschaftlichen Hochschulen haben sich allein von 1960 bis 1968 mehr als vervierfacht. Der Landeshaushalt hält hier nicht Schritt.

Langfristiges Ziel

Erhöhung der Jahrgangszugänge der Hochschulzugänge auf über ein Fünftel bis 1980; ausreichende Studienplätze im Gesamthochschulbereich.

Maßnahmen bis 1975

Schaffung von 42 000 neuen Studienplätzen im Hochschulbereich; schrittweise Deckung des Nachhol- und Sanierungsbedarfs; regionaler und fachlicher Ausgleich im Hochschulausbau; Errichtung von ausgelagerten Abteilungen der Hochschulen mit 2000 Studienplätzen insgesamt; Steigerung der laufenden Ausgaben für die Hochschulen jährlich im Durchschnitt um 18 Prozent.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 8650 Mio DM.

4.65

Studentenwohnheime

Die vorgesehene Verdoppelung der Zahl der Studienplätze im Hochschulbereich bis etwa 1980 setzt voraus, daß ausreichende Unterkunftsmöglichkeiten für die Studierenden an den Hochschulorten geschaffen werden. In der Nachbarschaft der Hochschulen sind Wohngelegenheiten für die Studenten nicht mehr zureichend vorhanden.

Gegenwärtig stehen nur 12 000 Wohnheimplätze zur Verfügung, mithin etwa für jeden zehnten Studierenden ein Platz. Nach dem „Düsseldorfer Wohnheimplan“ sollen langfristig für 30 Prozent der Studierenden in der Bundesrepublik Wohnheimplätze geschaffen werden. 1975 wird das Land 167 000 Studierende haben; für sie werden danach rund 50 000 Wohnheimplätze benötigt. Nach den bisherigen Planungen sollen jährlich 3000 Wohnheimplätze von 1970 bis 1975 erstellt werden. Das Land wird darüber hinaus jedoch mit einem Sonderprogramm bis 1975 weitere 10 000 Plätze schaffen, so daß zu dieser Zeit 40 000 Wohnheimplätze zur Verfügung stehen.

Die Beschaffung einer solchen Zahl von Wohnheimplätzen ist von den freien Trägern nach den bisherigen Förderungsverfahren unter 20-prozentiger Eigenbeteiligung nicht zu erwarten.

Eine weitgehende Finanzierung durch die öffentliche Hand rechtfertigt sich insbesondere dann, wenn die Gemeinschaftsräume in den Studentenwohnheimen auch für Ausbildungszwecke, wie etwa Gruppenarbeit, mitbenutzt werden können.

Das Land wird die Hochschulbau- und -finanzierungsgesellschaft beteiligen, um die notwendige Baukapazität zu erreichen und die Finanzierung sicherzustellen.

Langfristiges Ziel

Sicherung genügender Unterkunftsmöglichkeiten für die Studierenden.

Maßnahmen bis 1975

Erstellung von 28 000 Wohnheimplätzen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 200 Mio DM.

4.66

Hochschulplanung und Hochschulbauplanung

Die Hochschulplanung ist gemeinsame Aufgabe von Hochschulen und Land. Die Hochschulen haben das Recht und die Pflicht zur eigenverantwortlichen Mitwirkung am Ausbau ihrer Forschungs- und Ausbildungskapazitäten. Es gilt, einen rationalen, regional ausgewogenen und koordinierten Ausbau der Hochschulen im Rahmen des Hochschulbereiches als ganzem zu ermöglichen und entsprechende Bedarfsberechnungen, Reformmaßnahmen und Rationalisierungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist die Einheit des nationalen und internationalen Hochschulwesens und auch des Bildungswesens des Landes zu berücksichtigen. Sie muß dem Grundsatz der Freizügigkeit der Studierenden Rechnung tragen.

Für den Hochschulausbau werden Rahmenpläne, Struktur- und Entwicklungspläne sowie Schwerpunktpläne aufgestellt und ein Hochschulbauplan erarbeitet.

Die Rahmenpläne werden für den Hochschulbereich oder für Hochschularten vom zuständigen Minister aufgestellt. Die Struktur- und Entwicklungspläne werden von den Hochschulen im Einvernehmen mit dem zuständigen Minister für die einzelnen Fachbereiche und zentralen Einrichtungen aufgestellt. Sie müssen sich im Rahmen der Hochschulplanung des Landes halten. Bei Haushaltsvoranschlägen und bei der Ausführung des Haushalts sollen die Hochschulen von Ausstattungsplänen ausgehen. Diese enthalten für einen Mehrjahreszeitraum den Personal-, Raum- und Sachmittelbedarf, der zur Verwirklichung der Struktur- und Entwicklungspläne erforderlich ist.

Die Schwerpunktpläne werden vom zuständigen Minister für den Ausbau bestimmter Bereiche der Forschung und Lehre aufgestellt; so beispielsweise für den Ausbau der Ausbildungskapazitäten auf Grund von Erhebungen über die vorhandenen Studienplatzzahlen.

Unter Beteiligung des Hochschulbeirates sollen Empfehlungen für die grundsätzliche Neuordnung der Studiengänge und Neuverteilung der Ausbildungsaufgaben innerhalb des

Gesamthochschulbereiches, wie Stufenausbildung, kombinierte Studiengänge und Studienreformmodelle, erarbeitet werden. Die in Abschnitt Studiengänge vorgesehenen Kommissionen wirken mit.

Für die Hochschulen des Landes soll zur Vorbereitung von Planungen des Landes und der Hochschulen, zur Optimierung des Aufwandes für Forschung und Lehre und zur Rationalisierung der Hochschulverwaltung ein System der integrierten Datenerhebung aufgebaut werden. An den Hochschulen sind entsprechende Einrichtungen zu bilden. Die Mitarbeit der Hochschulen und der Hochschulangehörigen bei der Datenerhebung soll gesetzlich festgelegt werden.

Derartige Pläne können nur verwirklicht werden, wenn das in den Hochschulen tätige Verwaltungspersonal dafür geschult ist. Hochdifferenzierte Großorganisationen, wie sie heute die großen Hochschulen darstellen, bedürfen eines in Hochschulplanung und Wissenschaftsverwaltung geschulten Arbeitsstabes. Es sollen deshalb besondere Arbeitsgänge hierfür eingerichtet werden.

Rationale Planungsentscheidungen im Hochschulwesen erfordern eine Erforschung ihrer Grundlagen. Dazu gehören insbesondere die Erforschung des Verhältnisses von Berufsansforderungen und Studienzielen, Optimierung des Aufwandes für Lehre und Forschung, Auswertung von Studienmodellversuchen. Bisher gibt es in der Bundesrepublik keine Einrichtung, die sich damit befaßt. Sie soll im Programmzeitraum geschaffen werden. Die Mittel werden aus Forschungsmitteln und dem allgemeinen Hochschulhaushalt aufgebracht.

Wegen der hohen Investitionen im Hochschulbau, deren Bedeutung und wegen der Mitwirkungskompetenz des Bundes ist die Hochschulbauplanung zu rationalisieren. Sie wird ebenfalls auf eine breitere, wissenschaftlich orientierte Basis gestellt werden. Der Bauminister wird ein zentral geführtes Planungsbüro für Hochschulbauten einrichten. Die Kosten für die Investitions- und Planungsgruppen werden jährlich 2 Mio DM, für das Planungsbüro jährlich 0,5 Mio DM ausmachen.

Langfristiges Ziel

Wissenschaftlich fundierte Hochschulplanung und Hochschulbauplanung.

Maßnahmen bis 1975

Aufstellung von Rahmen-, Struktur- und Entwicklungs- sowie Schwerpunktplänen für den Hochschulbereich; Beteiligung des Hochschulplanungsbeirates an der Entwicklung von Studienreformmodellen für den Hochschulbereich. Aufbau eines einheitlichen Systems der Datenerhebung für alle Hochschulen des Landes und Bildung von Informations- und Planungsgruppen; Einrichtung von Schulungsmöglichkeiten für Wissenschaftsverwaltung; Aufbau einer Forschungseinrichtung für Hochschulplanung; Einrichtung eines zentral geführten Planungsbüros für Hochschulbauten.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 12,5 Mio DM.

4.7

Erwachsenenbildung

Auch eine reformierte Schule und Hochschule sind nicht imstande, den an das Bildungssystem gestellten Anforderungen allein gerecht zu werden. Aus- und Weiterbildung können sich auch nicht auf das Jugendalter beschränken. Sie sind auf die ganze aktive Lebenszeit zu verteilen. Daher gehört zu dem als Einheit zu verstehenden Bildungswesen die lebensbegleitende Erwachsenenbildung. Sie steht in Wechselwirkung zu Schule, Hochschule und Fernstudium, zur Jugendarbeit und zur Freizeitentwicklung. Daher ist sie nur im Zusammenhang mit den anderen Abschnitten des Programms, insbesondere auch über Berufsbildung und über Bibliotheken, Theater, Musikpflege, darstellbar. Soweit die Erwachsenenbildung berufsbezogen ist, muß sie die Ergebnisse der Berufsforschung und Berufsbildungsforschung berücksichtigen.

4.71

Verbundsystem

Die Erwachsenenbildung darf langfristig nicht hinter den anderen Bildungsbereichen zurückstehen; denn sie verhilft dem einzelnen zur Entfaltung seiner Persönlichkeit und zur Urteilsfähigkeit. Damit befähigt sie ihn zur verantwortlichen Mitwirkung in allen Lebensbereichen. Das in der Jugend erworbene Berufswissen reicht nicht mehr für das ganze Leben. Deshalb müssen Hilfen zum Lernen und spezielle berufsfördernde Maßnahmen das Fehlende ausgleichen. Sie dienen der Chancengleichheit sowie der Mobilität im Berufsleben und sichern einen Arbeitsplatz. Die Vermittlung beruflicher Spezialkenntnisse und -fertigkeiten wird durch die technische Entwicklung immer wichtiger. Hilfen zur Eigentätigkeit sind wegen der voraussehbaren vermehrten Freizeit und für das Alter unabdingbar.

Die Erwachsenenbildung muß die zweite Stufe eines Systems allgemeiner Volksbildung darstellen. Durch systematische Lehrgänge müssen weitere Bildungsreserven erschlossen werden. Kurzfristig sind Lehrgänge zur Vorbereitung auf einen nachzuholenden Hauptschulabschluß, für den Zugang zu Schulen mit höheren Bildungsabschlüssen und zur Vorbereitung von Nichtabiturienten auf das Studium an wissenschaftlichen Hochschulen verstärkt anzubieten; für bestimmte technische oder sprachliche Fächer müssen Abschlüsse oder Zeugnisse vorgesehen sein.

Politische Erwachsenenbildung kann mit Erfolg nur in Verbindung mit den anderen Bildungsbereichen betrieben werden. Berufsbildende Maßnahmen sollen im Zusammenhang mit politischer Bildung gesehen werden. Von der Erwachsenenbildung vermittelte Spezialkenntnisse oder -fertigkeiten müssen in Aufbaukursen vertieft werden können.

Zahlreiche Träger bieten Erwachsenenbildung an. Wegen der Mannigfaltigkeit der Aufgaben und Grundhaltungen ist eine pluralistische Struktur der Trägerschaften zu begrüßen. Jedoch sind die oben genannten Ziele nicht mit isolierten Veranstaltungen zu erreichen.

Daher kann die Erwachsenenbildung langfristig nur in einem koordinier-